

Krumbein, Carmen

Von: Rose, Matthias
Gesendet: Freitag, 15. Oktober 2021 10:07
An: Krumbein, Carmen
Betreff: WG: B-Plan 10-80 - Information zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Krummbein,
bitte entschuldigen Sie die späte Rückmeldung zum B-Plan 10-80.
Falls es noch nicht zu spät ist, möchten wir aus Sicht des Umweltschutzes die nachfolgende Stellungnahme /
Hinweise zum B-Planverfahren geben:

Immissionsschutz:

1. Geräuschimmissionen:

Ein relevanter Einfall gewerbl. verursachter Geräuschimmissionen in das geplante Gebiet von außen wird nicht erwartet. Gleiches gilt für gewerbl. verursachten Geräuschimmissionen, die innerhalb des geplanten Gebietes entstehen. Ein Schallaustrag von Gewerbegeräuschen in angrenzende Areale ist nicht vorgesehen.

Die nähere Betrachtung von Gewerbegeräuschen ist nicht notwendig.

2. Verkehrsgeräusche:

Verkehrsgeräusche sind untersucht und im Planungsprozess berücksichtigt worden. Es gibt diesbezüglich keine weiteren Einschränkungen bzw. Hinweise.

3. Geruchsimmissionen:

Es kommt immer wieder zu Beschwerden zu belästigenden Geruchsimmissionen in Gebieten, die am Standort der Fa. ALBA angrenzen. Das geplante Gebiet liegt südlich der Fa. Alba. Es ist auf Grund der herrschenden Verteilung der Windrichtungen (Hauptwindrichtung aus West) sowie der Entfernung zwischen dem geplanten Gebiet und dem Standort der Fa. ALBA am Hultschiner Damm (ca. 600m) kaum mit Geruchsbelästigungen zu rechnen.

Letztendlich ist auch davon auszugehen, dass eine Belästigung durch Geruchsimmissionen nur dann erfolgen kann, wenn die genehmigungsbedürftige Anlage der Fa. ALBA nicht gesetzeskonform betrieben wird.

Einschränkungen oder Hinweise im Rahmen des B-Planverfahrens entfallen.

4. Lichtimmissionen:

Westlich des überplanten Gebiets wurde eine naturnahe Grünfläche berücksichtigt. Diese stellt gleichzeitig Teil eines Übergangs zum Elsensee dar. Die zur Beleuchtung der Großmannstr. ggf. vorgesehene Beleuchtungsanlage soll so beschaffen sein, dass Belästigungen und Gefährdungen der in dieser naturnahen Grünfläche existierenden Fauna minimal gehalten wird.

5. Staubimmissionen

Die existierende Belastung mit Stickoxiden wird gem. Begründung zum Bebauungsplan als gering beurteilt. Dies gilt gleichermaßen für die Zusatzbelastung, die durch den zukünftig zusätzlichen Verkehr zu erwarten ist.

Hinsichtlich der Betrachtung der Staubimmissionen ergeben sich keine weiteren Forderungen.

Bodenschutz/Altlasten:

1. Es bestehen im Gebiet keine Altlastenverdachtsflächen.
 2. In der Vergangenheit wurde die Freifläche als Rummel- und Zirkusplatz genutzt.
 3. Bei vorgesehener Regenversickerung sollte der Bauherr vor den Baumaßnahmen das Konzept mit uns abstimmen.
 4. Der Senat ist für Munitionssuche zuständig.
-

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Rose
Fachbereichsleiter Umweltschutz
FBL Um

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Wirtschaft, Straßen und Grünflächen
Umwelt- und Naturschutzamt
Postanschrift: 12591 Berlin

Dienstsitz:
Premnitzer Straße 13
12681 Berlin

Tel: 030 / 90293-6800
Fax: 030 / 90293-6805
E-Mail: matthias.rose@ba-mh.berlin.de